

SITZUNG VOM 14. APRIL 1852.

Gelesen:*Über den Affect des geistigen Schmerzes im Mittelalter.*

Von dem e. M., Hrn. Zappert.

(Im Auszuge.)

Bei Völkern im Naturzustande äussert sich der Affect des geistigen Schmerzes zwar meist lebhaft, doch stets nur kurz andauernd. Die Sitte der Leichenmale trug mit dazu bei, die Dauer des Schmerzes zu kürzen. Die Kirchenlehrer, welche die Todtenmale in allgemeiner Übung vorfanden, traten ihnen nicht feindlich entgegen, denn sie lehrten selbst, dass das Beweinen der Todten des Christen unwürdig sei. Und nicht bloss die Schmerzäusserung über Hingeschiedene, sie bekämpften gleichmässig jede solche, über welche immer zeitliches Widerfahrniss. Sie erklärten den Thränenguss einzig gestattetbar im Dienste Gottes, einzig in dem des Seelenheiles. Mit derselben Entschiedenheit, mit der sie der secularen Thräne entgegentraten, mit gleichem Eifer suchten sie den Austritt der religiösen zu fördern. Ordensregeln erklären das tägliche Beweinen seiner Sünden als eine Pflicht des Mönches. Asceten kommen dieser Vorschrift mit Inbrunst nach. Endlich klärt sich ihre Buss- zur Sehnsuchtszähre. Sündengereint verlangen sie fort aus der irdischen Fremde in das jenseitige Vaterland. Dies war der Weltschmerz des Mittelalters und wenn sich in unserem Jahrhundert eine ähnliche Stimmung waltend zeigte, so sprach sie sich mehr negativ als ein Unbehagen an irdischen Zuständen aus, während der Weltschmerz des Mittelalters sich positiver Weise als eine Sehnsucht nach dem Jen-